

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004 Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 08 02 Titel 632 11 – Verwaltungskostenerstattung an Länder –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Dezember 2004
– II B 5 – Fi 0111 – 24/04 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung wird mitgeteilt, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Ressorts seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2004 bei Kapitel 08 02 Titel 632 11 – Verwaltungskostenerstattung an Länder – in Höhe von bis zu 18 138 T Euro erteilt hat. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes.

Die Mehrkosten resultieren aus der vom Bund zu finanzierenden Verlegung der US-Rhein-Main-Airbase Frankfurt am Main nach Spangdahlem und Ramstein. Der Zeitplan für die in diesem Zusammenhang nötigen Ersatzbaumaßnahmen ist durch notwendigen Grunderwerb auf den Ersatzflugplätzen in Verzug geraten. Dieser musste im Vorjahr durch die vermehrte Einschaltung freiberuflicher Architekten und Ingenieure aufgefangen werden.

Das Bedürfnis ist unvorhergesehen, weil eine im Vergleich zu den Vorjahren höhere Verwaltungskostenerstattung gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz notwendig wird, die in diesem Umfang aus dem Titelansatz nicht abgedeckt werden kann. Es ist unabweisbar, weil die Verwaltungsvereinbarung mit dem Land einen Ausgleich noch in 2004 vorsieht.

